

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur
Gründung einer Universität Trier-Kaiserslautern

I.

Der Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 21. Juli 1969 mitgeteilt, daß die Landesregierung von Rheinland-Pfalz die Gründung einer Universität Trier-Kaiserslautern beschlossen habe; gleichzeitig hat er den Wissenschaftsrat um eine Stellungnahme zu diesem Vorhaben gebeten. Der Gründungsbeschluß der Landesregierung sei davon ausgegangen, daß zusätzliche Studienmöglichkeiten zur Entlastung bestehender Universitäten in Fachrichtungen, in denen ein besonders großer Kapazitätsbedarf besteht, geschaffen und daß hierbei die hochschulfernen Regionen des Landes besonders berücksichtigt werden müssen. Die Universität soll mit einer geisteswissenschaftlichen Fakultät in Trier und einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät in Kaiserslautern errichtet werden. Vorgesehen ist, die Klärung aller Einzelheiten, soweit sie nicht bereits durch das Memorandum der Landesregierung Rheinland-Pfalz zur Gründung einer zweiten Universität vom Juli 1969 festgelegt sind, einem Struktur- und einem Organisationsausschuß zu übertragen.

Die vom Kultusminister des Landes Rheinland-Pfalz vorgelegten Pläne sind in einer Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates geprüft worden. Auf Grund der Beratungsergebnisse nimmt der Wissenschaftsrat zu der Gründung der Universität Trier-Kaiserslautern wie folgt Stellung.

II.

Die bereits eingetretene und die für die nächsten Jahre absehbare Steigerung der Studentenzahlen macht entschiedene Maßnahmen zur Erweiterung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten zwingend notwendig. Der Erweiterung der bestehenden Universitäten sind vielfach durch äußere Umstände, aber auch dadurch Grenzen gesetzt, daß ein weiterer Ausbau ihre Arbeitsfähigkeit gefährden und damit die Verwirklichung ihrer Aufgaben, gerade auch in der Lehre, in Frage stellen würde. Die Gründung neuer Universitäten gehört daher zu den Maßnahmen, die in erster Linie dazu beitragen können, den wachsenden individuellen und gesellschaftlichen Ausbildungserfordernissen gerecht zu werden. Die Berücksichtigung auch hochschulferner Gebiete ist in diesem Zusammenhang wichtig, damit auch die in dieser Hinsicht bisher Benachteiligten bessere Ausbildungschancen erhalten.

III.

Der Wissenschaftsrat stimmt dem Beschluß des Landes Rheinland-Pfalz zur Errichtung einer Universität in Trier-Kaiserslautern zu. Er empfiehlt, diesen Beschluß möglichst rasch zu verwirklichen und hierbei folgendes zu berücksichtigen:

1. Das Memorandum der Landesregierung Rheinland-Pfalz geht davon aus, daß im Rahmen der vorgesehenen Fakultäten der Lehrerausbildung in Trier-Kaiserslautern eine besondere Bedeutung zukommen wird. Damit wird sich die Möglichkeit bieten, neue Entwicklungen bei der Lehrerausbildung zu verwirklichen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die an den einzelnen Universitätsorten Trier und Kaiserslautern in Aussicht genommenen Fächer sich als Basis wissenschaftlicher Arbeit einer Hochschule als zu schmal erweisen können. Es sollte deshalb geprüft werden, ob und wie eine Abrundung und Vervollständigung der für die

beiden Teilhochschulen vorgesehenen Disziplinen vorgenommen werden kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß eine zu starke Betonung der Lehrerausbildung und die damit verbundene Einseitigkeit die Gewinnung von wissenschaftlichem Personal erschweren kann. Bei der Teilhochschule in Kaiserslautern bietet sich im Hinblick auf die vorhandenen Ingenieurschulen eine Erweiterung um Disziplinen einer Technischen Fakultät an.

2. Aus den vorstehend genannten Gründen sollte erwogen werden, die Trennung der Universität Trier-Kaiserslautern in zwei örtlich getrennte Teilhochschulen zu überdenken, auch angesichts der sich bereits abzeichnenden Notwendigkeit, weitere neue Hochschulen zu errichten. Auf jeden Fall ist beim Aufbau einer Universität Trier-Kaiserslautern darauf zu achten, daß die Teilhochschulen jeweils ein geschlossenes Ganzes bilden müssen und daß die Möglichkeit, diese Teilhochschulen künftig in selbständige Hochschulen umzuwandeln, nicht verbaut wird. Es sollten daher von vornherein zwei organisatorisch weitgehend selbständige Teilhochschulen in Aussicht genommen werden, während eine zentrale Leitung für die Fragen zuständig sein sollte, die für beide Teilhochschulen von Bedeutung sind.
3. Die Errichtung der Universität sollte gleichzeitig in Trier und Kaiserslautern begonnen werden; es ist jedoch zu bedenken, daß zum Aufbau einer Naturwissenschaftlichen Fakultät in Kaiserslautern längere Planungs- und Bauzeiten benötigt werden. In Kaiserslautern sollten zum Zwecke der beschleunigten Aufnahme eines Studienbetriebes möglichst schnell ein naturwissenschaftliches Verfügungszentrum geschaffen werden, für dessen Planung die bei anderen Hochschulneugründungen bereits vorliegenden Modelle herangezogen werden können. Ein naturwissenschaftliches Verfügungszentrum in Kaiserslautern ist vor allem deshalb erforderlich, weil ein zeitlicher Abstand zwischen dem

Beginn der Lehr- und dem der Forschungstätigkeit den Aufbau und die Arbeit der Fakultät beeinträchtigen würde.

Hinsichtlich der Fakultät in Trier ist zu prüfen, ob die beabsichtigten Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Nutzflächen in der Nachbarschaft der bisherigen Pädagogischen Hochschule mit Rücksicht auf künftig notwendig werdende Erweiterungen zweckmäßig sind. Die Anlagen der Pädagogischen Hochschule sollten zwar im Sinne eines Aufbau- und Verfügungszentrums genutzt, doch sollte alsbald die Frage eines günstigen Hochschulgeländes mit entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten untersucht und geklärt werden.

4. Die im Memorandum der Landesregierung Rheinland-Pfalz genannten Planungsziele hinsichtlich der Entwicklung der Studentenzahlen, der zu schaffenden Personalstellen und der bereitzustellenden Finanzmittel sollten aus strukturellen und organisatorischen Gründen nicht als eine obere Begrenzung verstanden werden. Das sollte auch für einzelne Planungsabschnitte gelten, da insbesondere in der ersten Aufbauphase ein stärkerer Personal- und Mitteleinsatz erforderlich ist.
5. Die Planungen der wissenschaftlichen Konzeption, der Baukonzeption und der Verwaltungskonzeption sowie deren Verwirklichung müssen in einem Verbund erfolgen, der automatisch zu einer ständigen Abstimmung dieser Planungsbereiche führt. Die Strukturvorschläge sollten insbesondere auch die inhaltliche und organisatorische Neugestaltung der Ausbildung und Forschung zum Gegenstand haben. Beiden Aspekten sollte der noch zu berufende Ausschuß für Strukturfragen in seiner Zusammensetzung gerecht werden.

Um den Zeitaufwand für die Planung möglichst einzuschränken, wird es geboten sein, die Zahl der Mitglieder des Strukturausschusses auf etwa 15 zu begrenzen. Die Verwirklichung der Konzeption der Universität wird erleichtert werden, wenn für die Mitgliedschaft im Strukturausschuß auch Persönlichkeiten gewonnen werden können, die grundsätzlich bereit sind, später gegebenenfalls eine Tätigkeit an der Universität Trier-Kaiserslautern zu übernehmen.